



Blindenmarkt
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Blindenmarkt
3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17
Bezirk Melk, Land Niederösterreich
Tel.: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-219
gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at www.blindenmarkt.gv.at

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom
Montag, dem 16. März 2026, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt

Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Gebarungsprüfung
- TOP 3: Bericht gemäß § 3 Kommunalinvestitionsgesetz 2023
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2025
- TOP 5: Durchführung Vermessungsurkunden nach § 15 LTG
- TOP 6: Vereinbarung Sendemast – A1 Tower Holding GmbH
- TOP 7: Pachtvertrag Ausee 1 – „WAM-Immobilien“
- TOP 8: Pachtvertrag Ausee 3 – „Melis Bistro“
- TOP 9: Anpassung Kooperationsvereinbarung „Energy Fitness“
- TOP 10: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- TOP 11: Ehrung Pfarrer Pater Franz Krenzl – nicht öffentlich

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd, Anita Pitzl, Harald Wimmer, DI Martina Gaid, Johann Hammermüller, Daniel Distlberger, Ewald Crha BA, Johannes Sommer, Philipp Wagner BSc, Jürgen Schön, Stefanie Guger, Martin Stelzeneder, Melanie Sachslehner, Julia Panstingl, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Erwin Funk, Franz Lanxenlehner und Gertraud Sachslehner

Entschuldigt: Ing. Martin Huber und Tomas Tröscher

Schriftführer: Angelika Klugmayer und Ing. Alois Reithner

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat genehmigt. Vor Beginn der Sitzung wird ein **Dringlichkeitsantrag** betreffend der Ehrung von P. Franz Krenzl eingebracht, der vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung (TOP 11) genommen wird. Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Bernd Hubmaier verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den vorliegenden Prüfbericht, der am 09. März 2026 stattgefundenen Gebarungsprüfung.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Bericht gemäß § 3 Abs.1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Sachverhalt:

Der Finanzreferent berichtet, dass gemäß § 3 Abs. 1 des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) ein Bericht an den Gemeinderat über die Verwendung der Mittel aus dem KIG 2023 bzw. deren Planung zu erstatten ist und dieser auf der Homepage der Gemeinde bis zum 31.12.2026 zu veröffentlichen ist – Bericht siehe Beilage!

Der Marktgemeinde Blindenmarkt stehen aus dem KIG 2023 Finanzzuweisungen in einer Gesamthöhe von € 283.484,00 zu.

In den Jahren 2023 bis 2026 wurden diese Mittel für folgende Investitionen in einer Höhe von € 236.126,00 verwendet:

- Photovoltaikanlagen KG 2, Bauhof, MZH
- Wasserleitungen Auhofstraße und Atzelsdorferstraße
- Ferienanlage Ausee 1

Die restlichen Mittel in Höhe von € 47.358,00 werden im Jänner 2027 zur Auszahlung angewiesen und sind für den Straßenbau geplant!

Dieser Bericht über die Verwendung und Planung der Mittel wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Der endgültige Bericht über die Mittelverwendung wird dem Gemeinderat bis 31.12.2028 vorgelegt und auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht werden.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Bericht zur Kenntnis nehmen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2025

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2025, der in der Zeit vom 27. Februar 2026 bis 13. März 2026 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht und jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mit Beginn der Auflagefrist nachweislich eine Ausfertigung des RA-Entwurfes 2025 zugesendet. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss konnten bis zum 16.03.2026 eingebracht werden. Weiters berichtet der Finanzreferent von der positiven Entwicklung beim Schuldenstand und den Kennzahlen aus dem Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2025.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 wurde vor der Gemeinderatsitzung (am 09.03.2025) durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2025 wurden keine abgegeben.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis (Saldo 00) in Höhe von € 908.840,65 auf.

Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo (SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung € 124.286,81.

Erfreulich ist weiters, dass der Schuldenstand um € 182.964,40 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2025, erstellt nach den Grundregeln der VRV 2015, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Vermessungsurkunden § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

a) Sachverhalt Auhofstraße:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd, berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, mit der Geschäftszahl: GZ 32042, KG-Blindenmarkt. Dabei sollen die im Zuge des Straßenausbaus hergestellten Nebenanlagen in der Auhofstraße (L6016) nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden.

a) Antrag Auhofstraße:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, stellt den Antrag der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ 32042, KG-Blindenmarkt vom Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen. Dabei soll die Übernahme bzw. Abschreibung der in der Urkunde genannten Flächen entlang der neu errichteten Auhofstraße (L 6016) in das öffentliche Gut der Gemeinde erfolgen. Die dafür notwendigen Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Blindenmarkt getragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Güterweg Weitgraben:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ 31994, KG-Weitgraben. Dabei wurden der tatsächliche Wegverlauf sowie die im Zuge einer Grenzverhandlung festgestellten Besitzgrenzen aufgenommen und in der Vermessungsurkunde dargestellt. Die Weganlage ist in der Natur zur Gänze vorhanden. Nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sollen die verhandelten Grenzpunkte an den tatsächlichen Wegbestand angepasst werden.

b) Antrag Güterweg Weitgraben:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, stellt den Antrag der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ 31994, KG-Weitgraben vom Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen. Dabei soll die Übernahme bzw. Abschreibung der in der Urkunde genannten Flächen entlang des verhandelten Güterweges in das öffentliche Gut der Gemeinde erfolgen. Die dafür notwendigen Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Blindenmarkt getragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Vereinbarung Sendemast – A1 Towers Holding GmbH

Sachverhalt:

GGR Harald Wimmer berichtet über ein Schreiben der A1 Towers Holding GmbH, in dem mitgeteilt wird, dass im Zuge der Schlussvermessung die neue Grundgrenze zwischen dem Besitz Essmeister und dem öffentlichen Gut über das bestehende Fundament der Telekommunikationsanlage der Marktgemeinde Blindenmarkt gelegt wurde.

Um diesen Umstand rechtlich zu bereinigen, ist eine Vereinbarung zwischen der A1 Towers Holding GmbH und der Marktgemeinde Blindenmarkt als künftigen Grundstückseigentümer erforderlich. Für die Einräumung der im Punkt 1 dieser Vereinbarung beschriebenen Rechte verpflichtet sich A1 Towers, an die Marktgemeinde Blindenmarkt einen einmaligen Pauschalbetrag von 2.000 Euro (zzgl. 20% USt.) zu zahlen.

Antrag:

GGR Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der A1 Towers Holding GmbH und der Marktgemeinde Blindenmarkt über die Nutzung des betreffenden Standortes zum einmaligen Pauschalbetrag von 2.000 Euro (zzgl. 20% USt.) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Pachtvertrag Ausee 1 – „WAM-Immobilien“

Sachverhalt:

GGR Harald Wimmer berichtet über den vorliegenden Pachtvertrag zur Verpachtung der kürzlich von der Marktgemeinde Blindenmarkt vom „Erholungsverein der NÖ Landesbediensteten erworbenen Liegenschaft Ausee 1“ für den Betrieb eines Campingplatzes sowie die touristische Nutzung der Bestandsgebäude und Grundstücke Nr. 164/8 und 164/11, KG-Blindenmarkt.

Der jährliche Pachtzins beträgt 34.800,00 Euro (zzgl. 20 % USt.) und ist im Voraus zu entrichten. Der Pachtzins soll wertgesichert an den von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder einen an seine Stelle tretenden Index gekoppelt werden. Der Vertrag soll mit der WAM Immobilien GmbH, Reichsstraße 14, 3300 Amstetten, als Pächterin laut vorliegendem Vertrag vom Notar Kollermann abgeschlossen werden.

Antrag:

GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den ausgearbeiteten Pachtvertrag vom Notariat Kollermann-Grissenberger mit der WAM Immobilien GmbH über die Verpachtung der Liegenschaften mit den Grundstücken Nr. 164/8 und 164/11, KG-Blindenmarkt (Campingplatz samt Bestandsgebäuden), genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Pachtvertrag Ausee 3 – „Melis Bistro“

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, berichtet über das Ansuchen von Melanie Rausch, Geschäftsführerin von „Melis Bistro am Ausee III“. Frau Rausch ersucht um die Verpachtung einer rund 120 m² großen befestigten Teilfläche im Bereich des Ausee III zur Nutzung als Gastgarten in den Sommermonaten.

Die im Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt stehende Fläche soll für die Dauer der Badesaison des Gastbetriebes zur Aufstellung von Tischen, Sesseln und Sonnenschirmen genutzt werden. Für diese Nutzung ist der Abschluss eines befristeten Pachtvertrages samt Festlegung eines Pachtpreises von jährlich € 565,00 vorgesehen.

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand wurde festgehalten, dass in Anlehnung an den bereits für den Ausee II bestehenden Pachtvertrag ein ähnlicher Pachtvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Weiters ist sicherzustellen, dass die Zufahrtsstraße zu den hinteren Liegeflächen mit einer Zufahrtsbreite von mindestens 3,5 m jederzeit freigehalten wird. Die Laufzeit des Pachtverhältnisses soll 5 Jahre betragen und der Pachtzins jährlich an den Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst werden.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Verpachtung der Teilfläche am Ausee III laut vorliegendem Pachtvertrag mit Frau Melanie Rausch („Melis Bistro Ausee III“) zustimmen. Der Gemeinderat möge weiters die im Vertrag vorgesehenen Konditionen (Laufzeit 5 Jahre, jährliche Wertsicherung nach VPI, jährlicher Pachtzins derzeit € 565,00) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Kooperationsvereinbarung „Energy Fitness“

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, berichtet, dass die Kooperation mit „Energy Fitness“ dahingehend abgeändert werden soll, dass bis auf Widerruf des Gemeinderates die bestehende Rabattaktion auf sämtliche Mitglieder des Kooperationspartners ausgeweitet wird und erst ab einer Abnahme von mindestens 30 Saisonkarten pro Jahr der Nachlass von 25% auf den jeweils gültigen Saisonkartenpreis gewährt wird.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, die Kooperation mit „Energy Fitness“ entsprechend der dargestellten Anpassung zu ändern und den Nachlass von 25 % auf den jeweils gültigen Saisonkartenpreis erst ab einer jährlichen Abnahme von mindestens 30 Saisonkarten zu gewähren. Die Rabattaktion soll bis auf Widerruf durch den Gemeinderat für sämtliche Mitglieder des Kooperationspartners gelten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:16 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ: